VERGABEUNTERLAGEN

RAHMENVEREINBARUNG ÜBER OBJEKTPLANUNGSLEISTUNGEN ZUR VERLEGUNG VON FERNWÄRMELEITUNGEN IN DER STADT REUTLINGEN

VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT TEILNAHMEWETTBEWERB
NACH DER SEKTVO

FÜR DIE VERGABE
EINER RAHMENVEREINBARUNG
ÜBER
LEISTUNGEN DER OBJEKTPLANUNG
(LEISTUNGSBILD INGENIEURBAUWERKE)
NACH § 43 HOAI

FairNetz

FairNetz

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einführung 4

1.1 Ausgangslage 4
1.2 Ablauf des Vergabeverfahrens 5

2 Bewerbungsbedingungen 8

2.1 Grundlagen des Verfahrens 8
2.2 Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen 8
2.3 Gewährleistungsausschluss 10
2.4 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen 10
2.5 Angebot 10
2.6 Keine Lose 12
2.7 Keine Nebenangebote 12
2.8 Angebotsfrist und Terminplan 12
2.9 Kosten und Entschädigung 14
2.10 Bietergemeinschaft 14
2.11 Vertraulichkeit 15
2.12 Nachunternehmer 15
2.13 Kriterien für die Auftragserteilung 16
2.14 Aufhebung des Verfahrens 17
2.15 Anwendbarkeit des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG) und Erklärung nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) 18
2.16 Erklärungen zu Russlandsanktionen 19

3 Angebotsgrundlagen (Status quo) 20

3.1 Vorbemerkung 20
3.2 Tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten 20

4 Anforderungen an die Angebote 21

4.1 Aufgabenbeschreibung (Gegenstand des Angebotes) 21
4.2 Aufgabenbeschreibung – inhaltliche Anforderungen an die Objektplanungsleistungen 22

4.3 Honorarparameter 22
4.4 Qualität der Leistungserbringung 23
4.5 Rahmenvereinbarung 24
4.6 Vorzulegende Unterlagen 25

5 Angebotsformular 27

6 Anlagen 31

1 Einführung

1.1 Ausgangslage

Die FairNetz GmbH ist als Netzgesellschaft eine 100%-ige Tochtergesellschaft der FairEnergie GmbH, die als regionales Versorgungsunternehmen Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen Strom, Erdgas, Trinkwasser, Wärme und Mobilität sowie energienahe Dienstleistungen anbietet. Die FairEnergie GmbH wiederum ist eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Reutlingen GmbH (75,1%) und der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (24,9%).

Die Fair Netz GmbH stellt die unbundlingkonforme Abwicklung aller Geschäftsprozesse nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sicher und betreibt die Versorgungsnetze für Energie, Wasser und Telekommunikation in Reutlingen und angrenzenden Regionen.

Das Reutlinger Fernwärmenetz erstreckt sich über 40 km. Über dieses Netz werden über 500 Übergabestationen bedient mit einer kumulierten Anschlussleistung von ca. 77 MW. Es ist bis 2030 notwendig einen Wärmeanteil von 30% des jährlichen Wärmeeintrags aus erneuerbaren Quellen zu decken.

Die FairNetz GmbH plant in den kommenden Jahren bis einschließlich 2028 regelmäßig verschiedene Maßnahmen zur baulichen Weiterentwicklung des Fernwärmenetzes in Reutlingen.

Hierbei handelt es sich um diverse Projekte für den Ausbau des Fernwärmenetzes in Reutlingen.

Nicht umfasst sind einzelne Großprojekte, die gesondert vergeben werden.

Für die Maßnahmen zur Verlegung von Fernwärmeleitungen im Stadtgebiet von Reutlingen sind Objektplanungsleistungen (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) nach § 43 HOAI erforderlich. Einzelabrufe können Leistungen aus den Leistungsphasen 1 bis 9 umfassen. Art, Umfang, Leistungszeitraum, Leistungsphasen, Personaleinsatz und Vergütung werden im jeweiligen Einzelabruf konkretisiert.

Die Projektvolumina der einzelnen Maßnahmen liegen im Bereich von ca. 8,1 Mio. € (netto) bis ca. 10 Mio. € (netto) inklusive Kostengruppe 700. Das Auftragsvolumen beträgt für die Objektplanungsleistungen über die geplante Vertragslaufzeit von zwei Jahren (zzgl. auftraggeberseitige Verlängerungsoption von einem Jahr) insgesamt ca. 1,0 Mio. € (netto).

Zur Verstetigung der Kernaufgaben im Rahmen der Objektplanungsleistungen zur Verlegung von Fernwärmeleitungen in der Stadt Reutlingen soll vorliegend eine Rahmenvereinbarung mit maximal drei Büros nach § 19 Abs. 1 und Abs. 2 SektVO beauftragt werden.

Eine Abnahmeverpflichtung wird es für die FairNetz GmbH nicht geben. Die jeweiligen Einzelaufträge sollen gemäß den Bedingungen der Rahmenvereinbarung im Wege eines Mini-Wettbewerbs / Abrufwettbewerbs beauftragt werden.

Die FairNetz GmbH beabsichtigt, die Rahmenvereinbarung über Grundleistungen der Objektplanung (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) nach § 43 HOAI nach den Vorgaben der Sektorenverordnung (SektVO) europaweit auszuschreiben und zu vergeben.

1.2 Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Stadtwerke Reutlingen GmbH unterstützt insbesondere über die Abteilung Einkauf den Auftraggeber FairNetz GmbH bei der Durchführung des Vergabeverfahrens und wurde insbesondere bevollmächtigt, als Kontaktstelle zu den Bietern namens und im Auftrag des Auftraggebers zu fungieren und auch den Zuschlag namens und im Auftrag des Auftraggebers zu erteilen.

Das Vergabeverfahren wird nach § 13 Abs. 1 SektVO als europaweites Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Das Vergabeverfahren wird nach dem unter **Punkt 2.8** der Vergabeunterlagen aufgeführten voraussichtlichen Terminplan wie folgt umgesetzt:

Die Rahmenvereinbarung über Objektplanungsleistungen zur Verlegung von Fernwärmeleitungen in der Stadt Reutlingen wird ohne Abnahmeverpflichtung nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 und Abs. 2 SektVO mit maximal drei Bietern geschlossen. Hierbei handelt es sich um eine Mehrfach-Rahmenvereinbarung, in der alle Bedingungen für den Einzelabruf

festgelegt sind. Die jeweiligen Einzelaufträge sollen gemäß den Bedingungen der Rahmenvereinbarung im Wege eines Mini-Wettbewerbs / Abrufwettbewerbs beauftragt werden.

Die Bieter haben der FairNetz GmbH bis zum **15.02.2027, 12:00 Uhr** ihr 1. indikatives Angebot vorzulegen, welches den Anforderungen dieser Vergabeunterlagen entspricht. Anschließend wird die FairNetz GmbH Verhandlungen durchführen, wobei nur eine Verhandlungsrunde angestrebt wird. Die Verhandlungsrunde wird voraussichtlich am **24.02.2026** in Reutlingen stattfinden. Die Bieter werden gebeten, den Termin bereits zu reservieren. Gesonderte Einladungen folgen nach Eingang des 1. indikativen Angebots.

Der Ablauf der Verhandlungsrunde wird im Einzelnen voraussichtlich wie folgt sein:

- 10 Minuten: Bürovorstellung und Vorstellung der Teammitglieder für das Projekt (Projektleiter, Stellvertretung, Organisation des Teams, Qualifikation)
- 20 Minuten: Darstellung Vorgehen, Konzept, Methoden durch den Projektleiter (inklusive Organigramm der Verfahrensbeteiligten)
- 30 Minuten: Antworten und Erläuterungen zu den in **Anlage 3** genannten Anforderungen der einzelnen Kriterien
- 10 Minuten: Darstellung und Erörterung zum Honorarangebot
- 20 Minuten: Kolloquium „*Gegenseitige Fragen und Antworten*“

Im Anschluss an die Verhandlungsrunde wird die FairNetz GmbH – sofern erforderlich – die Anforderungen an die zu vergebenden Leistungen überarbeiten und die Bieter auffordern, auf Basis der optimierten Vergabeunterlagen letztverbindliche Angebote voraussichtlich bis zum **11.03.2027, 12:00 Uhr** einzureichen.

Die FairNetz GmbH wird sodann die Angebote prüfen, nach den Zuschlagskriterien unter **Punkt 2.13** der Vergabeunterlagen bewerten, einen Vergabevorschlag erarbeiten und den Zuschlag erteilen.

Sollte es bis zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe etwaige weitere für die Angebote relevante Tatsachen geben, werden die Bieter hierüber unverzüglich informiert, um diese mit ihrem Angebot kalkulieren zu können.

2 Bewerbungsbedingungen

2.1 Grundlagen des Verfahrens

Die FairNetz GmbH vergibt die Objektplanungsleistungen (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) nach § 43 HOAI im Projekt „*Rahmenvereinbarung über Objektplanungsleistungen zur Verlegung von Fernwärmeleitungen in der Stadt Reutlingen*“ in einem europaweiten Verhandlungsverfahren mit vorherigem öffentlichen Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage der §§ 13 Abs. 1, 15 SektVO, dieser Bewerbungsbedingungen und der weiteren Vergabeunterlagen.

2.2 Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen

1. Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese gegen geltendes Recht, so weist der Bieter die FairNetz GmbH unverzüglich – spätestens jedoch mit der Angebotsabgabe – schriftlich darauf hin. Anderenfalls kann er sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken in sein Angebot einzukalkulieren.

2. Die Bieter werden gebeten, der FairNetz GmbH mitzuteilen, wenn wesentliche für die Angebotskalkulation erforderliche Informationen fehlen. Die FairNetz GmbH wird sich bemühen, diese – soweit möglich – unverzüglich zu beschaffen und den Bietern zur Verfügung zu stellen.

3. Auskünfte werden nur schriftlich erteilt. Auskunftsersuchen zu Unklarheiten sind unverzüglich über die elektronische Vergabeplattform zu stellen.

   Auskunftsersuchen bzw. Fragen sind rechtzeitig, das heißt nach Möglichkeit spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen.

   Die Antworten zu dem Auskunftsersuchen werden gemäß den dazu bestehenden vergaberechtlichen Erfordernissen in neutralisierter Form jeweils allen Bietern gemäß § 16 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SektVO bis spätestens sieben Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung gestellt.

Die Beantwortung von Bieterfragen, Änderungen oder jegliche Mitteilung an die Bieter im laufenden Vergabeverfahren erfolgt anonymisiert und neutral an alle Bieter. Sämtliche Angaben werden entsprechend den Erfordernissen der e-Vergabe mittels elektronischer Informations- und Kommunikationsmittel transparent allen Bietern mitgeteilt und auf der elektronischen Vergabeplattform, über die die Bieter die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, eingestellt.

Die Bieter haben sich regelmäßig über diese Plattform, letztmalig sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, zu informieren, ob Mitteilungen eingestellt worden sind.

4. Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügepflichten des Bieters nach den Vorgaben in der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist die FairNetz GmbH auf die Rechtsbehelfspflicht des § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

   Verfahrensrügen sind zu richten an:

   ausschreibung@stadtwerke-reutlingen.de

   sowie die juristische Beratung in diesem Vergabeverfahren (Herr Rechtsanwalt Steinert / Sozietät BUSE) unter:

   steinert@buse.de

5. Zuständig für die Überprüfung von Verstößen gegen das Vergaberecht im Wege eines Nachprüfungsverfahrens ist die

   Vergabekammer Baden-Württemberg
   beim Regierungspräsidium Karlsruhe
   Karl-Friedrich-Straße 17
   76133 Karlsruhe
   Fax: 0721 - 9263985
   https://rp.baden-wuerttemberg.de

2.3 Gewährleistungsausschluss

1. Ferner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen samt Anlagen eventuell unzutreffende oder auch unvollständige Angaben enthalten können. Die FairNetz GmbH übernimmt hierfür – soweit rechtlich zulässig – keine Haftung. Die Bieter müssen daher die Informationen der FairNetz GmbH entsprechend überprüfen.

2. Die Bieter bestätigen mit ihrem Angebot, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert zu haben. Sie erkennen an, dass die FairNetz GmbH keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und Informationen übernehmen kann und ihnen insoweit keine Schadensersatzansprüche zustehen.

2.4 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

2.5 Angebot

1. Dem Angebot sind die übersandten Vergabeunterlagen einschließlich aller Anlagen zu Grunde zu legen.

2. Die FairNetz GmbH erbittet von den Bietern entsprechend umfassende und präzise Angebote, die den inhaltlichen Anforderungen unter **Punkt 4** der Vergabeunterlagen entsprechen. Daneben haben die Bieter bei der Erstellung ihrer Angebote auch die unter **Punkt 3** der Vergabeunterlagen genannten Grundlagen für ihre Angebote zu berücksichtigen.

3. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

4. Alle Preise sind in Euro bzw. Cent anzugeben.

5. Sämtliche Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

6. Sämtliche zur Bearbeitung des Angebots erforderliche Unterlagen hat der Bieter seinem Angebot beizufügen.

7. Das 1. indikative Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist am **15.02.2027, 12:00 Uhr** elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen

   Zur Wahrung der Angebotsfrist ist der Eingang des digitalen Angebots in Textform nach § 126b BGB entscheidend. Angebote ausschließlich in Papierform, per E-Mail oder Telefax oder Angebote über die nicht dafür vorgesehenen Funktionen der Vergabeplattform (etwa das Bieterkommunikationstool), sind nicht zugelassen und werden von der Wertung ausgeschlossen.

8. Für das Angebot füllen Sie bitte das Angebotsformular unter **Punkt 5** der Vergabeunterlagen sowie das als **Anlage 1** der Vergabeunterlagen eingeführte Honorarparameterblatt aus und unterzeichnen diese. Zusammen mit den übrigen für Ihr Angebot erforderlichen Unterlagen sind diese Formulare – wie zuvor beschrieben – zusammen mit dem Angebot über die Vergabeplattform einzureichen.

9. Ein eingereichtes Angebot kann bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zurückgezogen werden.

10. Von der Möglichkeit der Nachforderung fehlender Erklärungen und Nachweise gemäß § 51 Abs. 2 Satz 1 SektVO macht die FairNetz GmbH gegebenenfalls Gebrauch. Der Gebrauch des Nachforderungsrechts erfolgt mit angemessenen Fristen gegenüber allen ggf. betroffenen Bietern gleichermaßen.

11. Da es sich um ein Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb handelt, bleiben die 1. indikativen Angebote bis zum Einreichungstermin verschlossen, werden aber nicht im Beisein der Bieter und/oder ihrer Bevollmächtigten geöffnet.

12. Der Bieter hält sich bis zum **30.04.2027** an sein im Verfahren abgegebenes letztverbindliches Angebot gebunden.

2.6 Keine Lose

Die Leistungen werden nicht in Lose aufgeteilt.

2.7 Keine Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen und werden von der Wertung ausgeschlossen.

2.8 Angebotsfrist und Terminplan

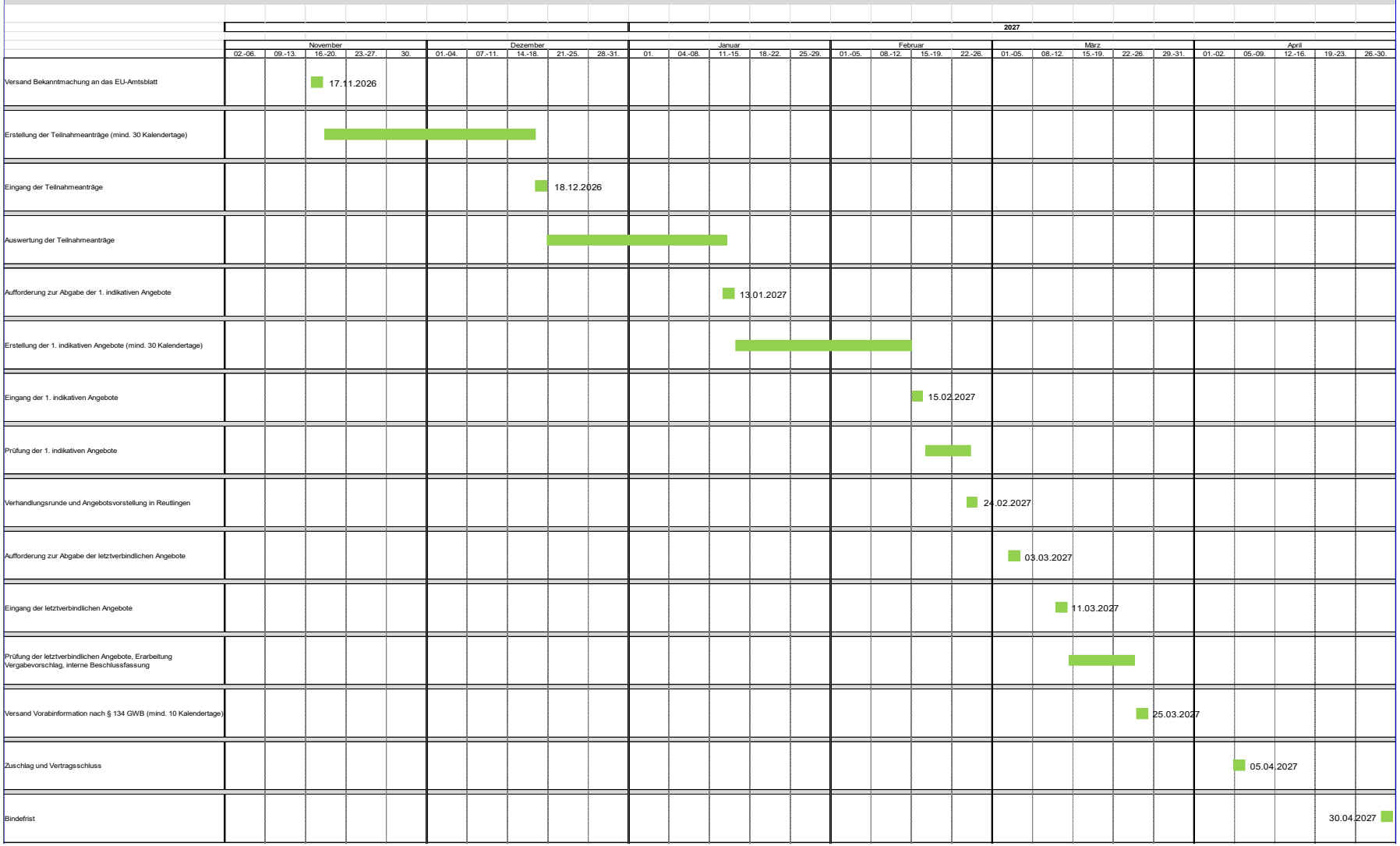
1. Die Angebotsfrist für den Eingang der 1. indikativen Angebote endet am **15.02.2027, 12:00 Uhr**. Angebote, die nicht rechtzeitig digital gemäß **Punkt 2.5, Ziffer 7** eingehen, werden nicht berücksichtigt.

2. Für das Vergabeverfahren „*Rahmenvereinbarung über Objektplanungsleistungen zur Verlegung von Fernwärmeleitungen in der Stadt Reutlingen | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der SektVO zur Vergabe einer Rahmenvereinbarung über Leistungen der Objektplanung (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) nach § 43 HOAI“* gilt nachfolgender vorläufiger Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben, der sich aber im Laufe des Vergabeverfahrens gegebenenfalls noch ändern kann:

FairNetz gGmbH

Rahmenvereinbarung über Objektplanungsleistungen zur Verlegung von Fernwärmeleitungen in der Stadt Reutlingen | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der SektVO zur Vergabe einer Rahmenvereinbarung über Leistungen der Objektplanung (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) nach § 43 HOAI

- Voraussichtlicher Zeitplan -



2.9 Kosten und Entschädigung

1. Die Teilnahme der Bieter am Vergabeverfahren erfolgt ohne Ersatz von Kosten oder eine Entschädigung durch die FairNetz GmbH.

2. Für den Fall, dass die Ausschreibung aufgehoben wird, sind – soweit rechtlich zulässig – Entschädigungsansprüche des Bieters ausgeschlossen.

2.10 Bietergemeinschaft

1. Eine Bietergemeinschaft mehrerer Kooperationspartner ist zulässig.

2. Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche unterschriebene Erklärung abzugeben, in der:

   – die Bildung einer gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft erklärt ist,

   – alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Verfahrens bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

   – erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften sowie

   – ein Kreditinstitut und die Nummer des Kontos angegeben werden, auf das im Auftragsfall sämtliche Zahlungen der FairNetz GmbH mit schuldbefreiender Wirkung geleistet werden können.

3. Zur Erklärung der Bietergemeinschaft im Vergabeverfahren *„Rahmenvereinbarung über Objektplanungsleistungen zur Verlegung von Fernwärmeleitungen in der Stadt Reutlingen | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der SektVO zur Vergabe einer Rahmenvereinbarung über Leistungen der Objektplanung (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) nach § 43 HOAI“* ist das unter **Anlage 2** der Vergabeunterlagen beigefügte Formular zu verwenden.

2.11 Vertraulichkeit

1. Die Vergabeunterlagen samt Anlagen dürfen nur bis zur Erstellung des letztverbindlichen Angebotes verwendet werden. Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der FairNetz GmbH nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden (auch nicht auszugsweise).

2. Das von den Bietern beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten oder einbezogenen Unternehmen, insbesondere für Kooperationspartner.

3. Die Bieter werden gebeten, für den Fall eines Nachprüfungsverfahrens die Teile ihres Angebots zu benennen bzw. eindeutig zu kennzeichnen (z.B. durch farbliche Markierung), die nicht im Rahmen einer Akteneinsicht bekannt gegeben werden dürfen.

2.12 Nachunternehmer

1. Sofern die Bieter beabsichtigen, Teile der Leistungen von einem Nachunternehmer erbringen zu lassen, müssen sie in ihrem Angebot Art und Umfang der durch einen Nachunternehmer zu erbringenden Leistungen angeben und die vorgesehenen Unternehmen benennen.

2. Auf Verlangen der FairNetz GmbH sind für den benannten Nachunternehmer entsprechende Eignungs- und Verfügbarkeitsnachweise vorzulegen.

3. Die Bieter dürfen unabhängig von Art und Umfang der Teilleistungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der FairNetz GmbH keine Nachunternehmer beauftragen.

2.13 Kriterien für die Auftragserteilung

1. Kriterium für die Auftragserteilung ist die Wirtschaftlichkeit des Angebots. Die Wirtschaftlichkeit der eingehenden Angebote bewertet die FairNetz GmbH anhand der folgenden Kriterien und Gewichtung:

a)	**Honorarparameter**	**55 %**
–	Stundensatz Projektleitung (Dipl.-Ing. TU/FH)	(davon 5 %)
–	Stundensatz Mitarbeitende (Dipl.-Ing. TU/FH)	(davon 5 %)
–	Stundensatz Zeichner*In	(davon 5 %)
–	Honorarsatz	(davon 10 %)
–	Nebenkosten gem. § 14 HOAI	(davon 15 %)
–	Reise- und Fahrtkosten / Entschädigungen	(davon 15 %)
b)	**Projektorganisation**	**25 %**
–	Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen, das heißt:	
	a) Projektleitung	(davon 10 %)
	b) Stellv. Projektleitung	(davon 5 %)
–	Ressourcen- und Kapazitätsplanung in Bezug auf die Dauer der Rahmenvereinbarung	(davon 10 %)
c)	**Projektumsetzung**	**20 %**
–	Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement	(davon 10 %)
–	Herangehensweise an die Aufgabenstellung / auftragsbezogenes Konzept zum Ablauf der Planungs- und Baudurchführungsphase in in Bezug auf ein Beispielprojekt	(davon 10 %)

2. Das Kriterium „*Honorarparameter*“ nach Ziffer 1. lit. a) nebst der Unterkriterien wird, wie in der Wertungsmatrix nach **Anlage 3** der Vergabeunterlagen dargestellt, gewertet.

3. Für die Kriterien „*Projektorganisation*“ und „*Projektumsetzung*“ unter Ziffer 1. lit. b) und lit c.) nebst der Unterkriterien erfolgt eine Bewertung auf folgender Punkteskala:

- **Anforderungen in vollem Umfang erfüllt: 3 Punkte**
- **Anforderungen erfüllt: 2 Punkte**
- **Anforderungen nur teilweise erfüllt: 1 Punkt**
- **Anforderungen nicht erfüllt / keine Aussagen: 0 Punkte**

4. Zum Vorgehen bei der Wertung wird auf die Wertungsmatrix in **Anlage 3** der Vergabeunterlagen verwiesen.

5. Im Hinblick auf die vorgenannte Bewertung macht die FairNetz GmbH deutlich, dass bei der Punktevergabe die vergaberechtlichen Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung stets eingehalten werden. Insbesondere für die Punktevergabe in den Hauptkriterien nach Ziffer 1. lit. b) und lit. c) bedeutet dies, dass der Auftraggeber die Ausführungen der Bieter eingehend nach den in der Wertungsmatrix in **Anlage 3** der Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben werten wird.

6. Die Bewertung in den einzelnen Kriterien wird sodann mit dem Gewichtungsprozentsatz des jeweiligen Kriteriums multipliziert und ergibt die gewichtete Punktzahl.

7. Der Bieter mit der höchsten Punktzahl insgesamt (Addition aller Kriterien) erhält den Zuschlag.

2.14 Aufhebung des Verfahrens

Die FairNetz GmbH behält sich vor, das Vergabeverfahren *„Rahmenvereinbarung über Objektplanungsleistungen zur Verlegung von Fernwärmeleitungen in der Stadt Reutlingen | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der SektVO zur Vergabe einer Rahmenvereinbarung über Leistungen der Objektplanung (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) nach § 43 HOAI“* durch Verzicht auf die Auftragserteilung gemäß § 63 Abs. 1 SektVO zu beenden.

Ein Verzicht auf die Auftragserteilung kommt für die FairNetz GmbH allerdings nur dann in Betracht, wenn die Fortführung des Vergabeverfahrens nicht mehr sinnvoll und / oder zweckmäßig ist und dies für sie auch nachvollziehbar und plausibel ist.

Ein Verzicht auf die Auftragserteilung kann daher grundsätzlich nur in den gesetzlich genannten Fällen erfolgen, wenn

a) kein Angebot eingegangen ist, das den Bewerbungsbedingungen dieser Vergabeunterlagen entspricht,

b) sich die Grundlagen des Vergabeverfahrens wesentlich geändert haben,

c) kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde

oder

d) andere schwerwiegende Gründe bestehen.

2.15 Anwendbarkeit des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG) und Erklärung nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG)

Die FairNetz GmbH hat bei der Auftragsvergabe die Bestimmungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG)) und des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zu beachten. Sie wird einen fairen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sicherstellen, bei gleichzeitiger Sicherung von Tariftreue und Einhaltung des Mindestlohns.

Hierzu werden die Bieter bei Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge nach dem LTMG gemäß **Anlage 4** der Vergabeunterlagen vorlegen.

Die Erklärung nach dem MiLoG gemäß **Anlage 5** der Vergabeunterlagen haben die Bieter mit ihrem 1. indikativen Angebot vorzulegen.

2.16 Erklärungen zu Russlandsanktionen

Die FairNetz GmbH hat bei der Auftragsvergabe schließlich auch die Erklärung zu Russlandsanktionen nach **Anlage 6** der Vergabeunterlagen abzufordern, die von den Bietern mit dem 1. indikativen Angebot vorzulegen sind.

3 Angebotsgrundlagen (Status quo)

3.1 Vorbemerkung

Die FairNetz GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Vergabeunterlagen oder im Verlauf des Verfahrens den Bietern mitgeteilten Angaben, Unterlagen und Informationen.

Die FairNetz GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass die genannten derzeitigen Gegebenheiten vollständig erfasst und inhaltlich richtig wiedergegeben sind.

Die Bieter haben sich daher selbst über die Grundlage der Angebote zu informieren und etwaige Risiken in ihre Angebote einzukalkulieren. Die Bieter werden insbesondere gebeten, der FairNetz GmbH mitzuteilen, wenn wesentliche für die Angebotskalkulation erforderlichen Informationen fehlen. Die FairNetz GmbH wird sich bemühen, diese – soweit möglich – unverzüglich zu beschaffen und den Bietern zur Verfügung zu stellen.

3.2 Tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten

Alle Einzelheiten zu den tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten können der Projektbeschreibung in **Anlage 7** der Vergabeunterlagen sowie den Dokumenten in **Anlage 8** der Vergabeunterlagen entnommen werden.

4 Anforderungen an die Angebote

4.1 Aufgabenbeschreibung (Gegenstand des Angebotes)

Die FairNetz GmbH beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung über Objektplanungsleistungen nach § 43 HOAI zur Verlegung von Fernwärmeleitungen in der Stadt Reutlingen zu schließen.

Ausgeschrieben wird eine Mehrfach-Rahmenvereinbarung (§ 19 SektVO) ohne Abnahmeverpflichtung mit maximal drei Partnern.

Die Projektsteuerungsleistungen betreffen den Aufwand zur Koordination der Rohr- und Tiefbauleistung sowie eventuell mit zu verlegender, weiterer Gewerke der FairNetz (zum Austausch von Gas-/Wasserleitungen oder Mitverlegung von TK-Leeehrrohren einschließlich der damit verbundenen, notwendigen verkehrsrechtlichen Maßnahmen).

Bei den vorgesehenen Maßnahmen handelt es sich um eine Vielzahl von Projekten in einem Umfang von ca. 8,1 Mio. € (netto) bis 10 Mio. € (netto) einschließlich Kostengruppe 700. Das Auftragsvolumen beträgt für die Objektplanung über die zweijährige Laufzeit (zzgl. auftraggeberseitige Verlängerungsoption von einem Jahr) insgesamt ca. 1,0 Mio. € (netto).

Die Aufstellung in **Anlage 8** der Vergabeunterlagen gibt die wesentlichen geplanten Einzelmaßnahmen sowie deren entsprechend geschätztes Volumen wieder. Diese Aufstellung dient ausschließlich der Orientierung der Bieter und stellt keine abschließende oder verbindliche Abrufplanung dar.

Ein Anspruch der Rahmenvereinbarungspartner auf Abruf bestimmter Maßnahmen oder eines bestimmten Auftragsvolumens besteht nicht.

4.2 Aufgabenbeschreibung – inhaltliche Anforderungen an die Objektplanungsleistungen

Die FairNetz GmbH will mit der Rahmenvereinbarung (Entwurf ist als **Anlage 9** der Vergabeunterlagen vorgelegt) maximal drei Partner finden, die zur Realisierung der Maßnahmen zur baulichen Weiterentwicklung des Fernwärmenetzes erforderlichen Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 9 für Objektplanung (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) nach § 43 Abs 1, 4 HOAI in Verbindung mit Anlage 12 erbringen.

Im Rahmen des Einzelauftrags ist es denkbar, dass je nach Maßnahme nicht alle Leistungsphasen bzw. Grundleistungen der einzelnen Leistungsphasen abgerufen werden.

Zudem werden die Objektplanungsleistungen grundsätzlich stufenweise beauftragt. Mit Abruf des Einzelauftrags wird eine erste Stufe beauftragt. Weitere Stufen oder Teilleistungen einzelner Stufen sowie Besondere Leistungen können durch einen späteren gesonderten schriftlichen Abruf übertragen werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungen weiterer Stufen oder Teilleistungen einzelner Stufen sowie Besondere Leistungen nach entsprechendem Abruf durch den Auftraggeber zu erbringen.

Die Einzelheiten zu Leistungen, anrechenbaren Kosten, Stufen der Beauftragung, Terminen und Fristen werden im Muster-Aufruf Mini-Wettbewerb nach **Anlage 10** der Vergabeunterlagen festgehalten.

Die Bieter müssen ihr Angebot auf der Grundlage der vorstehenden und nachfolgenden Angaben sowie der beigefügten Unterlagen kalkulieren.

Die FairNetz GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die Bieter keine planerischen Leistungen im Rahmen der Angebotserstellung zu erbringen haben.

4.3 Honorarparameter

Bei der Angebotskalkulation müssen die Bieter das in **Anlage 1** der Vergabeunterlagen enthaltene Honorarparameterblatt zwingend verwenden und ausgefüllt einreichen.

Die FairNetz GmbH weist darauf hin, dass die Bieter bei der Kalkulation ihrer Angebote im Honorarparameterblatt nach **Anlage 1** „*Honorarsatz*“, „*Nebenkosten gem. § 14 HOAI*“

sowie „*Reise- und Fahrtkosten/Entschädigungen*“ anzugeben haben, um die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten.

Zudem sind die abgefragten Stundensätze für die Projektleitung, die Mitarbeitenden und die Technischen Zeichner*Innen anzugeben.

Die FairNetz GmbH weist ferner ausdrücklich darauf hin, dass die jeweiligen Einzelaufträge im vorgeschriebenen Rahmen der HOAI beauftragt werden. Einschlägig ist dabei grundsätzlich **Honorarzone III** für die Leistungen der Objektplanung (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) nach § 43 HOAI. Die Festlegung der jeweiligen Honorarzone erfolgt allerdings bei Einzelabruf und ist am Ende abhängig von der Bauaufgabe.

Die angegebenen „*Honorarparameter*“ werden im Rahmen der Angebotswertung nach **Punkt 2.13, Ziffer 1** der Vergabeunterlagen berücksichtigt.

4.4 Qualität der Leistungserbringung

Die Bieter müssen ferner mit ihrem Angebot eine Aussage dazu treffen, wie sie die Objektplanungsleistungen erbringen. Hierzu sollen sie im Rahmen des Wertungskriteriums „*Projektorganisation“* ein entsprechendes Konzept vorlegen, mit dem die Anforderungen der FairNetz GmbH nachgewiesen werden. Dies betrifft die in den Unterkriterien genannten Punkte „*Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen, d. h. Projektleitung und stellvertretende Projektleitung*“ sowie „*Ressourcen- und Kapazitätsplanung in Bezug auf die Dauer der Rahmenvereinbarung*“.

Gleiches gilt für das Wertungskriterium „Projektumsetzung“, für das ein Konzept vorzulegen ist, mit dem die Unterkriterien, „*Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement*“ und „*Herangehensweise an die Aufgabenstellung / auftragsbezogenes Konzept zum Ablauf der Planungs- und Baudurchführungsphase in Bezug auf ein Beispielprojekt*“ dargestellt werden.

Grundlage der Entscheidung über die Auftragsvergabe ist die Bewertung der eingereichten letztverbindlichen Angebote sowie die Bewertung der aus dem Verhandlungsgespräch gewonnenen Eindrücke bei der Vorstellung des für das Projekt vorgesehenen Teams. Die Einzelheiten hierzu sind in der Wertungsmatrix nach **Anlage 3** der Vergabeunterlagen genannt.

4.5 Rahmenvereinbarung

Die Rahmenvereinbarung für die Objektplanungsleistungen wird als **Anlage 9** der Vergabeunterlagen im Entwurf übersandt.

In diesem Zusammenhang weist die FairNetz GmbH insbesondere auf die Vergabe der Einzelaufträge für die Objektplanungsleistungen hin. Diese erfolgt durch die FairNetz GmbH gemäß § 19 Abs. 1 und Abs. 2 SektVO entsprechend den folgenden Bedingungen, die auch im Entwurf der Rahmenvereinbarung nach **Anlage 9** der Vergabeunterlagen enthalten sind, mittels eines Mini-Wettbewerbs / Abrufwettbewerbs.

Die FairNetz GmbH wird die Einzelaufträge nach objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien vergeben. Vorrangiges Ziel der Vergabe der Leistungen ist eine Verstetigung der Kernaufgaben im Rahmen der Objektplanung (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) insgesamt durch die Beauftragung bekannter Büros, die insbesondere die Fernwärmeplanung in Reutlingen über mehrere Jahre betreuen sollen. Vor diesem Hintergrund soll jedes Projekt durch denselben Projektleiter betreut werden.

Mit der nachfolgenden Definition, wie die Einzelaufträge vergeben werden, will die FairNetz GmbH sicherstellen, dass die für die Auswahlentscheidung maßgeblichen Kriterien den Rahmenvereinbarungspartnern bekannt sind, damit eine sachliche Nachvollziehbarkeit der Auswahlentscheidung gewährleistet ist.

Die Vergabe der Einzelaufträge richtet sich nach folgendem Ablauf:

- Die Einzelaufträge über Leistungen der Objektplanung (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) gemäß § 43 HOAI zur Planung und Vorbereitung der Verlegung von Fernwärmeleitungen werden ausschließlich zwischen der FairNetz GmbH und den drei Unternehmen vergeben, mit denen die Rahmenvereinbarung abgeschlossen wurde.

- Die Beauftragung eines Einzelauftrags erfolgt grundsätzlich im Wege eines erneuten Aufrufs zum Wettbewerb („*Mini-Wettbewerb / Abrufwettbewerb*“) gemäß § 19 Abs. 1 und Abs. 2 SektVO. Die FairNetz GmbH fordert hierzu diejenigen Vertragspartner der Rahmenvereinbarung zur Abgabe eines Angebots auf, die nach den in

den Vergabeunterlagen festgelegten objektiven Kriterien zur Ausführung des jeweiligen Einzelauftrags in Betracht kommen.

- Gegenstand, Umfang und besondere Anforderungen des jeweiligen Einzelauftrags werden in der Aufforderung zur Angebotsabgabe konkretisiert. Die Aufforderung enthält insbesondere die Aufgabenbeschreibung, die maßgeblichen Planungs- und Ausführungsbedingungen, die Angebotsfrist, die Form der Angebotsabgabe sowie die für den Mini-Wettbewerb / Abrufwettbewerb geltenden Zuschlagskriterien und deren Gewichtung. Hierzu wird auf den Muster-Aufruf Mini-Wettbewerb nach **Anlage 10** der Vergabeunterlagen verwiesen.

- Die Angebote im Mini-Wettbewerb / Abrufwettbewerb werden nach den im Muster-Aufruf Mini-Wettbewerb nach **Anlage 10** der Vergabeunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien bewertet. Der Einzelauftrag wird demjenigen Vertragspartner erteilt, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Bedingungen der Rahmenvereinbarung dürfen dabei nicht geändert werden

Die Rahmenvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung zwischen der FairNetz GmbH und dem obsiegenden Bieter geschlossen. Änderungen und Ergänzungsvorschläge zur Rahmenvereinbarung sind möglich und können mit dem 1. indikativen Angebot vorgebracht werden. Diese Anmerkungen werden in der Verhandlungsrunde besprochen und mit den Bietern vor Abgabe der letztverbindlichen Angebote abschließend festgelegt.

Die weiteren Einzelheiten sind der Rahmenvereinbarung nach **Anlage 9** der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Ferner erhalten die Bieter in **Anlage 11** der Vergabeunterlagen die Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung.

4.6 Vorzulegende Unterlagen

Mit dem Angebotsformular unter **Punkt 5** der Vergabeunterlagen sind folgende Unterlagen von den Bietern bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der 1. indikativen Angebote am **15.02.2027, 12:00 Uhr** einzureichen:

- Ausgefülltes Honorarparameterblatt gemäß **Anlage 1** der Vergabeunterlagen,

- Konzept der Leistungserbringung entsprechend **Punkt 4.4** der Vergabeunterlagen,

- weitere, gegebenenfalls erforderliche Unterlagen, wie zum Beispiel die Erklärung einer Bietergemeinschaft gemäß **Anlage 2** der Vergabeunterlagen, die Verpflichtungserklärung LTMG gemäß **Anlage 4** der Vergabeunterlagen, die Erklärung nach MiLoG gemäß **Anlage 5** der Vergabeunterlagen sowie die Erklärung zu Russlandsanktionen gemäß **Anlage 6** der Vergabeunterlagen.

5 Angebotsformular

Name des Bieters

_____

_____

_____

_____

FairNetz GmbH
Hauffstr. 89
72762 Reutlingen

VIA VERGABEPORTAL

1. INDIKATIVES ANGEBOT

im Rahmen des Vergabeverfahrens

Rahmenvereinbarung über Objektplanungsleistungen zur Verlegung von Fernwärmeleitungen in der Stadt Reutlingen | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der SektVO zur Vergabe einer Rahmenvereinbarung über Leistungen der Objektplanung (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) nach § 43 HOAI

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bieten die in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen im Vergabeverfahren *„Rahmenvereinbarung über Objektplanungsleistungen zur Verlegung von Fernwärmeleitungen in der Stadt Reutlingen | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der SektVO zur Vergabe einer Rahmenvereinbarung über Leistungen der Objektplanung*

(Leistungsbild Ingenieurbauwerke) nach § 43 HOAI" an. Zu unserem Angebot machen wir folgende Angaben:

1. Bestandteile unseres Angebots sind neben diesem Anschreiben folgende Unterlagen:

   – Honorarparameterblatt,

   – Konzept der Leistungserbringung nebst auftragsbezogenem Konzept zum Ablauf der Planungs- und Baudurchführungsphase,

   – die Erklärung der Bietergemeinschaft (sofern einschlägig),

   – die Verpflichtungserklärung LTMG,

   – die Erklärung nach dem MiLoG sowie

   – die Erklärung zu Russlandsanktionen.

2. Wir erklären ausdrücklich, dass

   – wir zur Durchführung der zu vergebenden Leistungen nach den in unserem Herkunftsland geltenden Bestimmungen berechtigt sind,

   – wir die Vergabeunterlagen einer vollständigen Prüfung unterzogen haben und die zu erbringenden Leistungen sowie die für das Verfahren geltenden Bestimmungen mit der für das Angebot erforderlichen Genauigkeit beurteilen können,

   – wir die Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben,

   – die FairNetz GmbH unter Wahrung der Vertraulichkeit diese Angaben überprüfen und erforderlichenfalls ergänzende Unterlagen anfordern darf.

- wir unserem Angebot nur unsere eigene Preisermittlung zugrunde gelegt haben und dass wir keine für den Auftraggeber nachteilige, die gegen die guten Sitten oder den Grundsatz des unlauteren Wettbewerbs verstoßenden Abreden über die Preisbildung getroffen haben

  und

- Irrtümer, Fehleinschätzungen und Kalkulationsirrtümer ein Teil unseres Unternehmensrisikos darstellen und zu unseren Lasten gehen.

3. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung zum Ausschluss von der Auftragserteilung führen kann.

4. Wir erklären, dass wir sämtliche in den Vergabeunterlagen der FairNetz GmbH festgelegten Anforderungen und verbindlichen Bedingungen ohne Einschränkungen anerkennen.

5. Wir binden uns bis zum **30.04.2027** an unser letztverbindliches Angebot und sind bereit, in dieser Frist sämtliche dazu geforderten Auskünfte zu erteilen, die Einhaltung der in den Vergabeunterlagen gestellten Anforderungen nachzuweisen sowie im Falle der Auftragserteilung die Angebote innerhalb der genannten Fristen zu erfüllen.

6. Wir erklären, dass der Entwurf der Rahmenvereinbarung, mit Ausnahme der im Folgenden von uns unter Angabe von Seite, Paragraph, Satz und Formulierung genannten Punkte, keinerlei Kriterien beinhaltet, die von uns grundsätzlich nicht akzeptiert werden.

Datum, Biername (Firma), Name des Erklärenden im Sinne des § 126b BGB und seine/ihre Position im Unternehmen

……

Hinweis:

Ist bei einer elektronischen Übermittlung in Textform der Erklärende nicht erkennbar, wird das Angebot ausgeschlossen.

6 Anlagen

Anlage 1 – Honorarparameterblatt

Anlage 2 – Erklärung der Bietergemeinschaft

Anlage 3 – Wertungsmatrix

Anlage 4 –Verpflichtungserklärung LTMG

Anlage 5 – Erklärung nach dem MiLoG

Anlage 6 – Erklärung zu Russlandsanktionen

Anlage 7 – Lageplan

Anlage 8 – Aufstellung wesentliche Einzelmaßnahmen

Anlage 9 – Rahmenvereinbarung Objektplanungsleistungen (Entwurf) mit Anlage – *wird erst mit der Angebotsaufforderung übersandt*

Anlage 10 – Muster-Aufruf Mini-Wettbewerb (Entwurf) – *wird erst mit der Angebotsaufforderung übersandt*

Anlage 11 – Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung